

# ANTWORT

0

## AUF AKTUELLE FRAGEN

# Was steht im Grauen Plan?

Wie weit die aggressiven Absichten und Planungen der Bonner Regierung in bezug auf die DDR und andere sozialistische Länder gehen, wird

durch die Existenz und die Tätigkeit des „Forschungsbeirates für Fragen der Wiedervereinigung Deutschlands beim Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen“ bewiesen.

In Gestalt des „Forschungsbeirates“ schuf sich die Bundesregierung bereits im Jahre 1952 ein Organ, das sich auftragsgemäß mit nichts anderem beschäftigt, als auszuarbeiten, wie der Nachbarstaat — die DDR — angegliedert, ausgeplündert und beseitigt werden kann, um die Herrschaft des Rüstungskapitals und der Großagrarier wieder zu errichten.

In der Zielsetzung und Tätigkeit des „Forschungsbeirates“, die vor der breiten Öffentlichkeit geheimgehalten wird, widerspiegeln sich die weitreichenden Absichten der herrschenden imperialistischen Kreise Westdeutschlands. Sie bereiten sich systematisch darauf vor, die Ergebnisse des zweiten Weltkrieges zu revidieren. Die Annexion und Ausplünderung der DDR, die Einverleibung ihrer wirtschaftlichen Potenzen in das Gesamtpotential des deutschen Monopolkapitals soll erster Schritt zu weiterer Expansion sein. Mit einer auf solche

Weise gesteigerten Wirtschaftskraft glaubt sich der deutsche Imperialismus stark genug, die Karte Europas in seinem Sinne grundlegend zu verändern.

Im letzten Tätigkeitsbericht, dem Grauen Plan, der mit einer Einführung des westdeutschen Vizekanzlers, Mende (FDP), versehen ist, wird auf 400 Seiten bis in die Einzelheiten entwickelt, auf welche Weise der Bevölkerung der DDR die volkseigenen Betriebe, die sozialen und kulturellen Einrichtungen gestohlen und den Konzernen und Banken wieder übereignet werden sollen, wie die demokratische Staats- und Gesellschaftsordnung des sozialistischen deutschen Friedensstaates durch die Allmacht des westdeutschen Monopolkapitals — genannt: marktwirtschaftliche Ordnung — ersetzt werden soll. Konterrevolution und Aneignung des Volksvermögens der DDR — das ist der konkrete Inhalt des „Alleinvertretungsanspruchs“.

Hier der dokumentarische Nachweis der in beispiellos anmaßendem, diktatorischem Ton abgefaßten Raub- und Unterwerfungspläne des Forschungsbeirates gegenüber der